

# Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen

WeVolley e.V. / Stand: 18.08.2026

## Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt die Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen von WeVolley e.V., die rein online oder hybrid (in Präsenz und online) stattfinden können. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Satzung. Bei Konflikten geht die Satzung dieser Geschäftsordnung vor.

## §1 Grundsätze

1. Grundsätzlich sind Mitgliederversammlungen in Präsenz zu bevorzugen.
2. Mitgliederversammlungen können auch rein online oder hybrid stattfinden, sofern dies in der offiziellen Einladung mitgeteilt wird.
3. Mitgliederversammlungen zur Auflösung des Vereins können nur in Präsenz stattfinden.

## §2 Software

1. Die Online-Mitgliederversammlung findet über Microsoft Teams statt. Darüber wird eine Videokonferenz eingerichtet, in die sich die Teilnehmenden dann einloggen können.
2. Die Abstimmungen erfolgen über das Abstimmungstool votesUP! (votesup.eu).
3. Aus wichtigen Gründen (z.B. technische Probleme) kann der Vorstand – auch während der Mitgliederversammlung – auf andere Tools ausweichen, wenn gewährleistet ist, dass alle Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen, auch Zugang zu diesem Tool haben und die Mitgliederversammlung satzungskonform umgesetzt werden.

## §3 Technische Voraussetzungen

1. Mitglieder, die online an der Veranstaltung teilnehmen möchten, benötigen eine **stabile Internetverbindung** sowie eine **Kamera**. Bei hybriden Mitgliederversammlungen ist immer eine Teilnahme in Präsenz möglich, bei reinen Online-Mitgliederversammlungen kann sich ein Mitglied bei Problemen mit dem Herstellen dieser Voraussetzungen an den Vorstand wenden, um eine Lösung zu finden. Dazu ist es notwendig, dass sich das Mitglied spätestens 7 Tage vor der Versammlung an den Vorstand per E-Mail ([vorstand@wevolley.de](mailto:vorstand@wevolley.de)) wendet.
2. Alle Stimmrechte, Stimmvertretungen und Stimmrechtsübertragungen sind satzungskonform im gewählten Softwaretool abzubilden.
3. Die Versammlungsleitung stellt die ordnungsgemäße Übertragung und technische Administration der Online-Mitgliederversammlung sicher. Es obliegt den einzelnen Teilnehmern sicherzustellen, dass sie über die notwendigen technischen Einrichtungen verfügen und den Umgang mit den wesentlichen Funktionen der Softwaretools beherrschen.

4. Tritt bei einer Abstimmung bei einem Mitglied ein individueller Störfall auf, so dass es nicht an der Abstimmung teilnehmen konnte, so ist das Abstimmungsergebnis nur anfechtbar, wenn es durch die ordnungsgemäße Stimmabgabe des Mitglieds anders ausgefallen wäre.
5. Sollte die ordnungsgemäße Übertragung durch eine (technische) Störung nicht gewährleistet sein, entscheidet der Versammlungsleiter über das weitere Vorgehen. Behindert eine Störung den Verlauf einer Abstimmung, ist die Mitgliederversammlung so lange zu unterbrechen, bis die Abstimmung einwandfrei fortgesetzt werden kann. Sollte die Störung im Verantwortungsbereich eines einzelnen Mitglieds liegen, so obliegt es diesem, die Störung so schnell als möglich zu beheben.

#### **§4 Ablauf**

1. Jedes Mitglied von WeVolley e.V. bekommt im Rahmen der Einladung den Link zum Microsoft Teams Meeting an die von ihm bekannte E-Mail-Adresse zugeschickt.
2. Der Zugang zum Online-Abstimmungstool wird in einer separaten E-Mail an die entsprechende hinterlegte Adresse zugeschickt, spätestens 24 Stunden vor der Mitgliederversammlung. Die Zugänge zur Abstimmung sind personalisiert.
3. Zur Versammlung muss sich jedes separate Mitglied separat in das Microsoft Teams Meeting einloggen. Mehrere Teilnehmer in einem Login sind nicht zulässig!
4. Bei hybriden Veranstaltungen wird eine Kameraübertragung aus der Präsenzveranstaltung gewährleistet.
5. Zur Identifikation zu Beginn der Sitzung und bei allen Abstimmungen müssen die Kameras durchgehend angeschaltet sein. Abstimmungen im Online-Tool sind nur valide, wenn auch gleichzeitig die Kamera derselben Person angeschaltet ist.
6. Abstimmungsergebnisse werden nach der Abstimmung direkt verkündet.
7. Mögliche automatisch generierte Protokolle der Abstimmungssoftware werden an das offizielle Sitzungsprotokoll angehängt.